

Gemeinde Dußlingen

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am	11. April 2019
	Dauer	von 20.00 Uhr bis 22.12 Uhr
	Normalzahl:	1 Vorsitzender und 14 Mitglieder
	Anwesend:	1 Vorsitzender und 14 Mitglieder
	Entschuldigt:	-, -
	Außerdem anwesend:	Hauptamtsleiterin Manz, Kämmerin Rotenhagen, Gemeindeoberamtsrat Rall
	Schriftführer:	stv. Hauptamtsleiter Deibert

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 14 anwesend;
der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Protokollen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Bebauungsplan „Freie Evangelische Schule“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Bedenken und Anregungen
 - b) Beschluss als Satzung
6. Neubau des Kindergartens „Steinlachburg“ auf Flst. Nr. 4679/3
Zustimmung zum Baugesuch
7. Erneuerung der Fußgängerbrücke beim Sportheim (Jahnstraße)
8. Bildung eines „gemeinsamen Gutachterausschusses“ mit der Universitätsstadt Tübingen
Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 Baugesetzbuch – BauGB -
9. Bürgermeisterwahl 2019
 - a) Kandidatenvorstellung
 - b) Neubesetzung des Gemeindewahlausschusses
10. Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube im Eschenweg 23, Flst. 9659
11. Bauantrag zum Ausbau der bestehenden Scheune, Bürgergasse 10
12. Antrag der DWV-Gemeinderatsfraktion vom 20.03.2019
„Jugendliche in den Blick nehmen II“
13. Zustimmung zur Annahme der Spende
14. Verschiedenes
15. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Betriebserlaubnis für den Kindergarten Geigesried

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Kindergarten Geigesried eine Betriebserlaubnis vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg für zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und eine halbe Ganztagesgruppe erhalten hat. Somit werden 10 weitere Kindergartenplätze im Kindergarten Geigesried im Bereich der Regelbetreuung bzw. der verlängerten Öffnungszeiten geschaffen.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

b) Radschutzstreifen entlang der Robert-Wörner-Straße (Geigesried)

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass am 14.05.2019 um 15 Uhr am Einmündungsbereich Robert-Wörner-Straße/Nehrener Straße der vom Gemeinderat beantragte Ortstermin mit dem Landratsamt Tübingen Abt. Verkehr und Straßen über die Einrichtung einer Querungshilfe für Fahrradfahrer stattfinden wird.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

c) Rettungsgrabungen

hier: Telefonat mit Herrn Xander von ArchaeoConect am 26.03.2019

Der Vorsitzende erklärt, dass im Zuge der Rettungsgrabungen im Südbereich des künftigen Baugebiets „Hofstatt“ keine nennenswerten Befunde nachgewiesen werden konnten. In Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege sind hier noch geringe Restarbeiten zu erledigen. Die Grabungsleiterin geht davon aus, dass die Arbeiten bis Ende der Woche abgeschlossen werden können. Die Grabungen und die Befundsicherung im Nordteil können voraussichtlich bis Ostern zum Abschluss gebracht werden. Die Dokumentation und die Bearbeitung der Fundstücke wird dann nochmals ca. 2-3 Monate in Anspruch nehmen.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

d) Abrechnung 2018 auf der Grundlage der Vereinbarung über die Aufteilung des Realsteueraufkommens und der Konzessionsabgabe im Gewerbegebiet UNIPRO - Anteil der Gemeinde Dußlingen

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde Dußlingen aufgrund der Abrechnung 2018 auf der Grundlage der Vereinbarung über die Aufteilung des Realsteueraufkommens und der Konzessionsabgabe im Gebiet UNIPRO einen Anteil von 164.978,44 € erhält.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

e) Werbefilm

Der Vorsitzende zeigt den Werbefilm „back to neckar-alb“ der auf der Straße „Untere Breite“ gedreht wurde. Dieser kann auf der Homepage der Gemeinde angeschaut werden.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

TOP 2 – Bekanntgabe von Protokollen

TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

TOP 4 – Einwohnerfragestunde

e n t f a l l e n.

5. Bebauungsplan „Freie Evangelische Schule“

f) **Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Bedenken und Anregungen**

g) **Beschluss als Satzung**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagsordnungspunkt und verweist auf die GR-Drucksache Nr. 7.1/2019 und deren Anlagen. Im Anschluss begrüßt er Herrn Göran Schmidt von der Planungsgruppe Kölz, der anhand einer Präsentation auf den endgültigen Bebauungsplan eingeht. Insbesondere geht er auf die herabgesetzte maximale Gebäudehöhe von 12 m ein sowie auf die Stellungnahme zu den vorgebrachten Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger.

In der Aussprache wird noch einmal auf die Hecke zwischen Anwohner und Schule, auf den Pausenhof sowie auf die Verkehrssituation eingegangen.

Der Gemeinderat fasst bei 2 Gegenstimmen (GR Mathis und GR Schmidt) und 3 Enthaltungen (GR Broser, GRin Hafner und GR Wütherich) folgenden mehrheitlichen

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat nimmt von den eingegangenen Bedenken und Anregungen Kenntnis. Diese werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 1) behandelt und in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.**
 2. **Der Bebauungsplan „Freie Evangelische Schule“ einschließlich der textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 11.04.2019 gemäß dem in der Anlage 6 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.**
-
6. **Neubau des Kindergartens „Steinlachburg“ auf Flst. Nr. 4679/3
Zustimmung zum Baugesuch**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Drucksache Nr. 31.1/2019 deren Anlagen und auf die Tischvorlage 31.2/2019. Dann geht er auf den engen Zeitplan ein. So soll bereits im September zu Beginn des neuen Kindergartenjahres der Kindergarten eröffnet werden.

Im Anschluss begrüßt der Vorsitzende die Architektin Frau Bettina Buk von der Mauthe GmbH.

Frau Buk stellt anhand verschiedener Lagepläne und Grundrisse den geplanten Kindergarten vor.

Im Anschluss geht Frau Manz auf die baurechtlichen Aspekte des Baugesuchs ein. Insbesondere betont sie, dass durch das geplante Gebäude nur ein geringfügiger Teil der maximal möglichen Bebauung hinsichtlich der Gebäudehöhe ausgenutzt wird. Zulässig ist eine Dreigeschossigkeit wobei hier nur ein eingeschossiges Gebäude geplant ist. Der Kindergarten ist jedoch in die Fläche geplant, so dass eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze und der Baulinie erforderlich ist. Im Osten und im Westen des Grundstücksbereichs wird das Baufenster überschritten.

Innerhalb der Aussprache erkundigt sich der Gemeinderat über die Möglichkeit im Nachhinein einen zweiten Stock auf das Gebäude aufzusetzen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die technischen und statischen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Jedoch bedürfte ein solches Vorhaben einer neuen Baugenehmigung. Auch würde die momentane Außenbereichsfläche für einen viergruppigen Kindergarten nicht ausreichen. Deshalb sollte das Gebäude vor einem Aufbau gegebenenfalls versetzt werden.

Der Gemeinderat fasst bei 1 Enthaltung (GR Klaus Zürn) einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zur Errichtung eines Kindergartens auf dem Grundstück Flst. Nr. 4679/3 zu.**
- 2. Für die Überschreitung der Baugrenze im östlichen und der Baulinie im westlichen Bereich wird eine Befreiung erteilt.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Buk für deren Kommen und Ausführungen.

7. Erneuerung der Fußgängerbrücke beim Sportheim (Jahnstraße)

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Drucksache Nr. 39/2019 und deren Anlage und begrüßt Herrn Wolfgang Rettinger von der Mauthe GmbH, welche beauftragt wurde, die Brücke zu untersuchen und ein Sanierungskonzept vorzulegen.

Herr Rettinger erklärt, dass die Zweifeldbrücke aus Stahl mit einem Holzüberbau erhebliche Bauschäden aufweist. An den Stahlträgern hat sich großflächig Blattrost gebildet. Die Querhaltungen sind vollständig durchgerostet und der Holzaufbau weist teilweise morsche Stellen auf. Die Auflage der Brücke scheint noch funktionfähig. Der Uferbau ist schadhaft und sollte ebenfalls saniert werden. Aus diesem Grund ist der Abbruch der bestehenden Brücke und der Neubau einer Aluminium-Fertigbrücke wie beim Schützenhaus die wirtschaftlichste Lösung. Die aktuellen Baukosten für die Aluminium-Brücke werden mit 81.000 € angegeben. Die Holz- bzw. Stahlkonstruktion liegt bei 88.000 € bzw. 99.000 €. Weiterhin sind Holzbrücken um einiges wartungsintensiver. Im Verlauf der weiteren Planung sind noch folgende Punkte abschließend zu klären: die Höhenlage der Brücke unter Berücksichtigung von Hochwasser, die Standsicherheit der Brückenaufgabe, die Verbreiterung der Brücke auf 2,5 m, die Zulassung als Geh- und Radweg, die Barrierefreiheit der Brückenrampe im Sportplatzbereich.

Innerhalb der Aussprache diskutiert der Gemeinderat über verschiedene Baustoffe und Oberflächenbeläge.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen

B e s c h l u s s :

Das Ingenieurbüro Mauthe GmbH wird beauftragt die noch offenen Punkte zur Erneuerung der Fußgängerbrücke zu klären.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Rettinger für dessen Kommen und seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

**8. Bildung eines „gemeinsamen Gutachterausschusses“ mit der Universitätsstadt Tübingen
Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 Baugesetzbuch – BauGB -**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Rall. Dieser stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 33/2019 und deren Anlagen dar. Insbesondere geht er darauf ein, dass die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckten laufenden Aufwendungen des Gutachterausschusses zu 40 % nach dem Verhältnis der Einwohner und zu 60 % nach dem Verhältnis der Kaufvertragsfälle auf die beteiligten Gemeinden verteilt werden sollen. Die Gemeinde Dußlingen soll ab Januar 2021 ihre Aufgaben an den Gutachterausschuss Tübingen übertragen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Rall, dass das örtliche Wissen nicht verloren geht, da die Gemeinde die Besetzung des Gutachterausschusses vorschlägt.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

9. Bürgermeisterwahl 2019
a) Kandidatenvorstellung
b) Neubesetzung des Gemeindewahlausschusses

Der Vorsitzende erklärt sich für **befangen** und verlässt den Sitzungstisch.

1. stv. Bürgermeister Harald Müller eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses vorab die Ergebnisse der Sitzung des Gemeindewahlausschusses vom 10.04.2019 vor. In der Sitzung wurden die Bewerbungen von Herrn Thomas Hölsch und Herrn Philipp Schmidt für die Bürgermeisterwahl am 05.05.2019 zugelassen. Im Anschluss übergibt er das Wort an stv. Hauptamtsleiter Deibert, der den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 3.1/2019 und der Tischvorlage 3.2/2019 darlegt.

Innerhalb der Aussprache einigt sich der Gemeinderat darauf, die Redezeit eines jeden Bewerbers auf 20 Minuten festzulegen. Auch die Fragezeit der Bürger soll 20 Minuten betragen. Während der Rede und der Fragezeit ist der Gegenbewerber im Saal abwesend. Bürger sollen maximal 2 Fragen stellen dürfen. Die Kandidaten sollen sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung vorstellen dürfen. Die Moderation übernimmt der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses Herr Müller. Frau Hauptamtsleiterin Manz wird darauf achten, dass die Regeln eingehalten werden.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme von Herrn GR Kocher, dass die Kandidatenvorstellung am 29.04.2019 um 19 Uhr in der Kulturhalle stattfinden wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Frau Silke Hornung als Beisitzerin in den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl 2019 gewählt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verwaltung zu bevollmächtigen, bei weiteren möglichen Ausfällen im Gemeindewahlausschuss in Absprache mit dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses einen geeigneten Ersatz zu wählen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kandidatenvorstellung wie vorgeschlagen durchzuführen. Es sollen lediglich nur zwei Fragen pro Bürger zulässig sein.

Der Vorsitzende nimmt wieder am Verhandlungstisch Platz.

10. Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube im Eschenweg 23, Flst. 9659

GR Klaus Zürn erklärt sich für **befangen** und verlässt den Sitzungssaal.

Frau Manz stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 35/2019 dar.

Der Gemeinderat fasst ohne Aussprache und bei Befangenheit von GR Klaus Zürn einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung einer Dachgaube auf dem Gebäude Eschenweg 23.**
2. **Für die Errichtung der Dachgaube mit einer Breite von 5,95 m wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.**

11. Bauantrag zum Ausbau der bestehenden Scheune, Bürgergasse 10

Frau Manz stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 36/2019 dar. Insbesondere betont sie, dass sich lediglich die Nutzung der Scheune ändert.

Der Gemeinderat fasst, bei Abwesenheit von GR Klaus Zürn einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Teilausbau der Scheune in der Bürgergasse 10 zur Wohnraumerweiterung.

GR Klaus Zürn nimmt wieder am Verhandlungstisch Platz.

12. Antrag der DWV-Gemeinderatsfraktion vom 20.03.2019 „Jugendliche in den Blick nehmen II“

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und legt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 37/2019 dar. Er erklärt, dass mit der DWV-Gemeinderatsfraktion vereinbart wurde, dass die Beratung der insgesamt drei Anträge in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2019 erfolgen soll.

GR Mathis schlägt vor, bei der morgigen Jugendbeteiligung das „Affenhaus“ zu thematisieren.

Der Gemeinderat nimmt vom Antrag der DWV-Gemeinderatsfraktion vom 20.03.2019 „Jugendliche in den Blick nehmen II“ Kenntnis. Die Beratung des Antrages erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2019.

13. Zustimmung zur Annahme der Spende

Kämmerin Rotenhagen legt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 38/2019 dar. Sie erklärt, dass bei der Gemeindekasse eine Spende in Höhe von 200 € von den Burghexa Dußlingen e. V. zur Förderung des Kindergartens in der Austraße eingegangen ist.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende und deren entsprechender Verwendung zu.

TOP 14 – Verschiedenes

und

TOP 15 – Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

e n t f a l l e n.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22.12 Uhr. Eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats schließt sich an.